

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Wochenmarktes (Marktsatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.3.2003 (GVBl S. 55 Ber. S. 159) sowie des § 67 im Titel IV der Gewerbeordnung (GewO) wird durch Beschluß des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Der § 2 - Markttage, wird wie folgt geändert:

Markttage sind Dienstag, Donnerstag und in der Zeit vom 01.04. - 30.11. Samstag. Fallen die Märkte am Dienstag und Donnerstag auf einen Feiertag, wird der Markt auf den nächsten Werktag verlegt. Ist dieser ein regulärer Markttag, wird kein zusätzlicher Markt abgehalten.

Der Markt ist an den Dienstagen und Donnerstagen von 8.00 - 17.00 Uhr, am Samstag von 8.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Der Aufbau des Marktes beginnt ab 6.30 Uhr.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Wochenmarktes tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 07.01.2005

Buchholz
Oberbürgermeister